

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0383/23	24.08.2023
zum/zur		
F0207/23 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Sachstand Umgestaltung des Naherholungszentrum Strandbad Barleber See		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	29.08.2023	

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auf meine Anfrage „Umgestaltung des Naherholungszentrum Strandbad Barleber See“ wurde in S0003/23 über einen zwischenzeitlich fortgeschriebenen Bauzeitenplan vom 12.05.2022 für die Maßnahme informiert. Aus erwähntem Bauzeitenplan soll ein geplantes Bauende für 04/2025 hervorgegangen sein. Seit mehreren Wochen ist nun ein absoluter Stillstand der Bauarbeiten am Strandbad Barleber See zu beobachten. In den erstellten Rohbauten passiert nichts mehr, gegossene Bodenplatten sind mit reichlich Bauzäunen abgesperrt. Man erzählt sich, das Geld wäre auf andere Maßnahmen vorerst umverteilt worden und es werde gar nicht weitergebaut.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Anfrage F0207/23 wie folgt:

1. Wo ist der Bauzeitenplan vom 12.05.2022 einzusehen?

Der damalige Bauzeitenplan ist nicht öffentlich einsehbar. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Fertigstellung weiterhin im April 2025 erfolgt.

2. Gibt es bereits einen neuen Bauzeitenplan, der anzeigt, dass sich Ende der Maßnahme noch weiter nach hinten verschiebt? Wenn ja, welcher Stand ergibt sich nun und wo ist der neue Bauzeitenplan einzusehen?

Nein, das Ende der Maßnahme verschiebt sich aktuell nicht.

3. Wann werden die Bürger informiert, die sich berechtigter Weise fragen, wie sich dieser monatelange Stillstand begründet.

Dazu wurden bereits mehrere Anfragen von Bürgern und der Presse beantwortet. Ziel war es, die Badesaison nicht wesentlich zu beeinträchtigen. Die Baumaßnahmen wurden entsprechend darauf abgestimmt, was teilweise zu längeren Bauabläufen führt. Weiterhin führte die Wiederholung von Vergabeverfahren zur Verzögerung von Folgegewerken.

4. Wurde die im Haushaltsplan eingestellten Mittel für die Umgestaltung des Naherholungszentrum Strandbad Barleber See für andere Maßnahmen ausgegeben?

Nein.

5. Welche Kosten entstehen durch die Bauzäune? Waren die erforderlichen finanziellen Mittel dafür in die ursprüngliche Planung involviert?

Die finanziellen Mittel für die Baustellensicherung sind Bestandteil der Planung.

6. War es geplant, dass derzeit keine Bauarbeiten stattfinden? Wenn nein, warum kam es nun dazu?

Die Rohbauarbeiten für den Wirtschaftshof wurden im März 2023 abgeschlossen, parallel liefen weitere öffentliche Ausschreibungen (Tiefbau/Landschafts- und Außenanlagen, HLS – Gebäude) die im Frühsommer 2023 beauftragt wurden. Das Los Elektroarbeiten für Stark- Und Schwachstrom musste mehrfach ausgeschrieben werden, aufgrund Nichtabgabe von Angeboten sowie aus unwirtschaftlichen Gründen. Da spezielle Leistungen aufeinander aufbauen konnten demnach spezifische Gewerke nicht mit den Leistungen beginnen.

7. Das Thema Gastronomie sollte Bestandteil des Gesamtvorhabens bleiben. Die ursprünglich geplante Art der Umsetzung einer Gastronomie sollte jedoch unter Betrachtung einer Risikoabschätzung und der Wirtschaftlichkeit für die Landeshauptstadt Magdeburg neu bewertet werden. Die Verwaltung hatte das Architekturbüro Sußmann&Sußmann beauftragt, alternative Vorschläge zu erarbeiten, um Kostenexplosionen zu vermeiden. Das Ergebnis sollte dem Stadtrat zur Entscheidung voraussichtlich im März 2023 vorgelegt werden. Seit März 2023 sind bereits mehrere Monate vergangen, ein Ergebnis liegt dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vor. Woran hapert es? Wann ist mit der Vorlage der Entsprechenden Drucksache zu rechnen?

Unter der Betrachtung der Risikoabschätzung und Wirtschaftlichkeit kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass das weitere Verfolgen der Umsetzung einer Gastronomie (gemäß der EW-Bau und dem Förderantrag) aus gegenwärtiger Sicht und Preiskalkulation zu unwirtschaftlich ist. Der damals kalkulierte Kostenrahmen kann leider unter Berücksichtigung der Baupreissteigerung nicht in dem berechneten Rahmen erfolgen. Zudem finden sich für die spätere Nutzung, nach ausführlichen Recherchen und Gesprächen, keine Interessenten die dieses Wagnis in der momentanen und zukünftigen Situation eingehen möchten. Hier würde die Stadt ein Gebäude errichten ohne eine gesicherte Nutzung und einen bereits bekannten Betreiber, was erhebliche Folgekosten/Betriebskosten mit sich führen würde. Weiterhin hat sich in unmittelbarer Nähe zum Strandbad zwischenzeitlich eine private gastronomische Einrichtung etabliert, die vom geplanten Standort nur ca. 100 Meter entfernt liegt.

Gegenwärtig erarbeitet die Verwaltung einen Alternativvorschlag, der allerdings noch mit dem Fördermittelgeber abgestimmt werden muss.

8. Verzögert die Neuplanung zum Thema Gastronomie die Fertigstellung der Maßnahme erneut?

Da beabsichtigt ist, die gastronomischen Voraussetzungen zu reduzieren und nicht im bisher geplanten Umfang herzustellen, ist einer weitere Verzögerung nicht zu erwarten.